



Brüssel, den 3. Oktober 2023
(OR. en)

13307/23

SOC 635
EMPL 454
ECOFIN 916
EDUC 365

VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich – Billigung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, im Hinblick auf ihre Billigung auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 9. Oktober 2023.

Der vollständige Jahresbericht ist in Dokument 13307/23 + ADD 1 enthalten.

Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ist in Dokument 13307/23 + ADD 2 enthalten.

Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2023 und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich

1. Der **Beschäftigungsausschuss** hat gemäß seinem Auftrag nach Artikel 150 AEUV einen jährlichen Überblick über die Beschäftigungslage in der EU für den Rat erstellt. Dieser Überblick stützt sich auf den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2023¹, mit dem die Fortschritte in Richtung auf die für 2030 angestrebten Beschäftigungsziele überwacht und in dem die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und gute Arbeitsmarktergebnisse in der gesamten EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten auf einen Blick erfasst werden.
2. Die wichtigsten Ergebnisse des diesjährigen Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, auf den sich die Gruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses Ende Mai verständigt hat, sind im Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2023 zusammengefasst. Diese Ergebnisse ergänzen die Schlussfolgerungen aus der multilateralen Überwachung durch den **Beschäftigungsausschuss** hinsichtlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und anderer Empfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters.
3. Sowohl der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich als auch der Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich beinhalten im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr die EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung und Erwachsenenbildung, die von der Europäischen Kommission im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vorgeschlagen und von den **Staats- und Regierungschefs** der EU auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 und auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2021 begrüßt wurden, sowie die entsprechenden nationalen Ziele, die von den Mitgliedstaaten festgelegt und auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2022 vorgestellt wurden.

¹ Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich stützt sich auf die Ergebnisse des Gemeinsamen Bewertungsrahmens. Dabei handelt es sich um ein indikatorgestütztes Bewertungsinstrument, das vom **Beschäftigungsausschuss** zusammen mit dem **Ausschuss für Sozialschutz** und der Europäischen Kommission entwickelt wurde und mit dem allgemeine und spezifische Politikbereiche im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien abgedeckt werden sollen; Ziel ist es, die vorrangigen Herausforderungen und guten Arbeitsmarktergebnisse in diesen Bereichen zu ermitteln und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Prioritäten zu unterstützen.

4. Darüber hinaus beinhaltet die Analyse im diesjährigen Bericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich insofern einen vorausschauenden Aspekt, als das jährliche Mindestbeschäftigungswachstum, das auf EU- und auf nationaler Ebene zur Erreichung der jeweiligen Beschäftigungsziele bis 2030 erforderlich ist, aufgezeigt und auch dargelegt wird, inwieweit bestimmte Bevölkerungsgruppen einen Beitrag zur Erreichung der Zielvorgabe für die Beschäftigungsquote leisten können.
5. Trotz ernster Herausforderungen wie Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Energiekrise und des Inflationsdrucks schnitt die EU-Wirtschaft 2022 relativ gut ab, und der Arbeitsmarkt blieb mit neuen Rekordwerten bei den Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten widerstandsfähig.
6. So verbesserte sich die Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen in der EU-27 2022 weiter auf 74,6 % (ein Anstieg um 1,5 Prozentpunkte gegenüber 2021), was die höchste Quote seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2009 darstellt. 2022 wurde auf EU-Ebene für alle wichtigen Altersgruppen (junge Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im Haupterwerbsalter und ältere Arbeitnehmer) ein Anstieg der Beschäftigungsquote verzeichnet. Darüber hinaus verbesserte sich die Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen 2022 in allen Mitgliedstaaten gegenüber dem Vorjahr, und die Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe lag 2022 in fast allen Mitgliedstaaten über dem Niveau vor der Pandemie (2019). Die Erwerbsquote der 20- bis 64-Jährigen in der EU hat sich 2022 weiter verbessert. Sie erreichte 79,4 %, was einem Anstieg um einen Prozentpunkt gegenüber 2021 entspricht, wobei Frauen mehr zu dieser Entwicklung beigetragen haben.
7. Die Arbeitslosenquote bei den über 15-Jährigen ging in der EU 2022 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 0,9 Prozentpunkte auf 6,2 % zurück, wobei 2022 in fast allen Mitgliedstaaten ein Rückgang zu verzeichnen war. Auch die Langzeitarbeitslosenquote in der EU-27 war 2022 rückläufig.

8. Die Jugendarbeitslosenquote in der EU (15- bis 24-Jährige) ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr gesunken, ist jedoch mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote, was auf eine zentrale Herausforderung in diesem Bereich und die anhaltende Notwendigkeit der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie hindeutet. Ferner ging in der EU die Quote der 15- bis 29-Jährigen, die sich weder in einem Beschäftigungsverhältnis befinden noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), 2022 um 1,4 Prozentpunkte auf 11,7 % zurück. Darüber hinaus bleibt das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der EU-27, d. h. der Unterschied zwischen der Beschäftigungsquote von Männern und Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren, auf einem hohen Niveau, auch wenn sie 2022 leicht zurückgegangen ist, und zwar auf 10,7 Prozentpunkte von 10,9 Prozentpunkten im Jahr 2021. Daher müssen in diesen beiden Bereichen deutliche Fortschritte erzielt werden. Um das Kernziel einer Beschäftigungsquote von 78 % bis 2030 zu erreichen, muss Europa gemäß dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte bestrebt sein, bis 2030 das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle im Vergleich zu 2019 mindestens zu halbieren und die NEET-Quote junger Menschen zwischen 15 und 29 Jahren von 12,6 % (2019) auf 9,0 % zu senken (was einem Rückgang um 3,6 Prozentpunkte entspricht), insbesondere durch Verbesserung ihrer Beschäftigungsaussichten.
9. Mit Blick auf die Zukunft lautet eine der wichtigsten Schlussfolgerungen der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission, dass die anhaltend angespannte Arbeitsmarktlage, das Horten von Arbeitskräften aufgrund des Fachkräftemangels und die starke Nachfrage, insbesondere nach Dienstleistungen, die Auswirkungen des Konjunkturabschwungs auf den Arbeitsmarkt abfedern dürften. Vor diesem Hintergrund wird für dieses Jahr ein Beschäftigungswachstum in der EU von 0,5 % prognostiziert. 2024 dürfte die Beschäftigung moderat ansteigen (0,4 %), was einem weniger beschäftigungswirksamen Wachstum als 2022 entspricht. Die Arbeitslosenquote in der EU dürfte 2023 mit 6,2 % im Bereich ihres historischen Tiefstands bleiben und 2024 auf 6,1 % sinken.

10. Was insbesondere das Kernziel für die Beschäftigungsquote bis 2030 betrifft, so hat die solide Arbeitsmarktlage 2022 in erheblichem Maße zu Fortschritten bei der Erreichung des Ziels von 78 % bis 2030 beigetragen. Um das Ziel zu erreichen, ist nun auf EU-Ebene bis 2030 eine Steigerung um durchschnittlich 3,4 Prozentpunkte erforderlich; acht Mitgliedstaaten streben jedoch an, ihre Beschäftigungsquoten stärker zu erhöhen, um ihre nationalen Ziele zu erreichen. Den neuesten verfügbaren jährlichen Daten der Arbeitskräfteerhebung zur Beschäftigungsquote (20- bis 64-Jährige) zufolge haben fünf Mitgliedstaaten 2022 ihre nationalen Ziele überschritten, und ein Mitgliedstaat hat sein eigenes Ziel erreicht. Darüber hinaus lag die Beschäftigungsquote 2022 in elf Mitgliedstaaten (gegenüber acht im Vorjahr) bereits über dem EU-Kernziel von 78 %.
11. Ein Vergleich des jüngsten jährlichen Beschäftigungswachstums (2022) in den Mitgliedstaaten mit dem durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungswachstum im Zeitraum 2013-2019 (vor COVID-19) und dem (jährlichen) Beschäftigungswachstum, das jeder Mitgliedstaat benötigt, um das nationale Beschäftigungsziel zu erreichen, lässt den Schluss zu, dass die meisten Mitgliedstaaten 2022 ein Beschäftigungswachstum erzielt haben, das über den jeweiligen durchschnittlichen Quoten vor COVID-19 lag, und dass die meisten Mitgliedstaaten aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ein niedrigeres jährliches Beschäftigungswachstum als in der Zeit vor der Krise benötigen würden, um ihre nationalen Ziele zu erreichen.

12. Im Rahmen der Analyse und Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung des Beschäftigungsziels für 2030 ist es sinnvoll, auch die Leistung verschiedener Bevölkerungsgruppen (z. B. junge Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im Haupterwerbsalter und ältere Arbeitnehmer) zu untersuchen und diejenigen mit unterdurchschnittlichem Leistungsniveau zu ermitteln. Wird das Potenzial für jeden Mitgliedstaat und jede Untergruppe anhand der Differenz zwischen der spezifischen Beschäftigungsquote und der jeweiligen durchschnittlichen Beschäftigungsquote in der EU (oder des Durchschnitts der drei höchsten Beschäftigungsquoten in der EU für diese Bevölkerungsgruppe) ermittelt, so sind theoretisch Zuwächse zu erwarten, wenn die Beschäftigungsquoten in den einzelnen Gruppen steigen. Dies gilt in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten insbesondere für Geringqualifizierte (Frauen und Männer).
13. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Gruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses auch den methodischen Ansatz für die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Kernziele und der nationalen Ziele zur Erwachsenenbildung für 2030 erörtern, wobei die Verschiebung der Datenquelle von der Erhebung über die Erwachsenenbildung auf die Arbeitskräfteerhebung im Jahr 2022 berücksichtigt wird.
14. Was die thematischen Prioritäten für die Mitgliedstaaten betrifft, so deutet die Lektüre des Anzeigers 2023 auf eine Reihe vorrangiger beschäftigungspolitischer Herausforderungen hin. Im Bereich Kompetenzen und lebenslanges Lernen hängen diese in erster Linie mit dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und der geringen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zusammen. Das Europäische Jahr der Kompetenzen soll dem lebenslangen Lernen neue Impulse verleihen und Menschen und Unternehmen in die Lage versetzen, zum grünen und zum digitalen Wandel beizutragen, und Innovation und Wettbewerbsfähigkeit fördern. Was die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung betrifft, so sind die wichtigsten Herausforderungen die Abhängigkeit der Bildungsergebnisse vom sozioökonomischen Hintergrund, das niedrige Niveau bei den Grundkompetenzen und der Tertiärbildung, die Häufigkeit von Schulabbrüchen und die geringe Attraktivität des Lehrerberufs.

15. Herausforderungen stellen sich auch im Bereich der Erwerbsbeteiligung, darunter für bestimmte Gruppen wie ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Frauen, Geringqualifizierte und Drittstaatsangehörige. In manchen Ländern bestehen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Arbeitslosenunterstützung und/oder den Auswirkungen der Steuer- und Sozialleistungssysteme auf die Erwerbsbeteiligung (z. B. Niedriglohnfallen, Arbeitslosigkeitsfallen). Im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ist ein Hauptproblem das Fortbestehen des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles, während im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten sowie die Auswirkungen der Elternschaft auf die Erwerbsbeteiligung vorrangige Themen darstellen. Die Arbeitsmarktsegmentierung ist für einige Mitgliedstaaten weiterhin Anlass zur Sorge, und zusätzlich wurden Herausforderungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie dem Funktionieren der öffentlichen Arbeitsverwaltungen erkannt.
16. In der Analyse werden auch gemeinsame „aktuelle positive Trends“ und „zu beobachtende negative Trends“ in der EU ermittelt. Insbesondere weist der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich auf einige positive Entwicklungen für den Zeitraum 2021-2022 hin: eine Steigerung der Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen in allen Mitgliedstaaten; eine Zunahme der Gesamtbeschäftigung in 25 Mitgliedstaaten; eine Steigerung der Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern in 24 Mitgliedstaaten; einen Rückgang der NEET-Quote bei den 15- bis 29-Jährigen in 19 Mitgliedstaaten; einen Anstieg bei der Teilnahme am lebenslangen Lernen (Prozentsatz der 25- bis 64-Jährigen, die in den letzten vier Wochen an allgemeiner und beruflicher Bildung teilgenommen haben) in 15 Mitgliedstaaten. Manche dieser jährlichen Tendenzen werden durch die langfristige Analyse der Entwicklungen über drei Jahre hinweg bestätigt. Der Anzeiger zeigt jedoch auch negative Tendenzen für den Zeitraum 2022-2021 auf: eine Verschlechterung bei den nominalen Lohnstückkosten in 21 Mitgliedstaaten und eine hohe Inzidenz von Nichterwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit aufgrund persönlicher und familiärer Verpflichtungen in 13 Mitgliedstaaten.
17. Die jüngsten Arbeiten des Beschäftigungsausschusses zur multilateralen Überwachung zeigen, dass die Mitgliedstaaten Reformen in allen Politikbereichen durchgeführt haben, die im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich als vorrangig eingestuft wurden; wie auch in den länderspezifischen Empfehlungen 2023 hervorgehoben wird, bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen.

18. Die Mitgliedstaaten haben Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen eingeführt oder beabsichtigen deren Einführung, um den zunehmenden Fachkräftemangel in Branchen mit hoher Nachfrage (etwa in der Gesundheitsversorgung) anzugehen, die Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu bekämpfen und die Kompetenzen der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt anzupassen, auch mit Unterstützung durch Mittel aus dem ESF+ und aus NextGenerationEU. Vor dem Hintergrund angespannter Arbeitsmärkte und einer niedrigen Arbeitslosigkeit führen die Mitgliedstaaten immer mehr Schulungsmaßnahmen ein, die in erster Linie auf die am stärksten gefährdeten Personen, deren Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist, ausgerichtet sind. Derzeit werden Anstrengungen unternommen, um die Bereitstellung von Dienstleistungen und Kapazitäten durch die öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu verbessern, unter anderem durch digitale und verbesserte Instrumente zur Arbeitsmarkt- und Kompetenzprognose. Darüber hinaus verstärken die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Kompetenzen von Lehrkräften, insbesondere ihrer digitalen Kompetenzen, und zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs.
19. Die Arbeitsmarktsegmentierung in den Mitgliedstaaten beeinträchtigt nach wie vor bestimmte Gruppen, insbesondere junge Menschen, Frauen, Migranten und Geringqualifizierte. In einigen Fällen sind die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung weiterhin hoch und die Quoten für den Übergang von befristeten zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen niedrig. Während des gesamten Jahres 2022 setzten viele Mitgliedstaaten ihre Bemühungen fort, unbefristete Arbeitsverträge als typische Arbeitsvereinbarung zu fördern. Die Bekämpfung von Missbrauch bei der Nutzung atypischer Beschäftigungsformen und der selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie das Vorgehen gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit gehören nach wie vor zu den politischen Prioritäten vieler Mitgliedstaaten. Darüber hinaus hat Plattformarbeit an Bedeutung gewonnen; sie trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, stellt aber zugleich eine Herausforderung für faire Arbeitsbedingungen dar.

20. Was die Besteuerung des Faktors Arbeit betrifft, so haben viele Mitgliedstaaten aufgrund der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise 2022 Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Inflation auf die Einkommen der Haushalte und Arbeitnehmer abzumildern. In vielen Mitgliedstaaten wurden auch Fortschritte bei der Ökologisierung der Steuersysteme und ihrer stärkeren Ausrichtung auf die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums erzielt. Wenn es um die Förderung des integrativen Wachstums geht, bleibt vielen Mitgliedstaaten jedoch noch ein beträchtlicher Spielraum für eine Verlagerung der Besteuerung weg vom Faktor Arbeit und eine Verbesserung ihrer Steuer- und Sozialleistungssysteme. Gut konzipierte Grenzsteuersätze können die Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Zweitverdienern, fördern und die geleistete Arbeitszeit erhöhen. Daneben ist der Steuerkeil für Geringverdiener in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor hoch.
21. Betreuungspflichten, auch für Langzeitpflegebedürftige und Kinder, zählen weiterhin zu den wichtigsten Hindernissen für die Erwerbsbeteiligung und die Vollzeitbeschäftigung von Frauen in vielen Mitgliedstaaten, wobei rund 7,7 Millionen Frauen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Dennoch sind generell Fortschritte bei der Bereitstellung des Zugangs zu erschwinglicher und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu verzeichnen, insbesondere durch die Ausweitung des Angebots an verfügbaren Plätzen und die Unterstützung einkommensschwacher Familien beim Zugang zu diesen Dienstleistungen. In einigen Fällen wurde die Teilnahme an FBBE durch die Senkung des gesetzlichen Einschulungsalters erhöht. Trotz der unternommenen Anstrengungen bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen bei der Verbesserung des Zugangs für Kinder mit benachteiligtem sozioökonomischen Hintergrund und bei der Anpassung der FBBE an die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen oder mit besonderem Betreuungsbedarf.

22. Bei der Überprüfung des sozialen Dialogs durch den Beschäftigungsausschuss wurde hervorgehoben, dass der institutionelle Rahmen für den sozialen Dialog in nahezu allen Mitgliedstaaten mehr als angemessen ist. Dennoch ist es nach wie vor von größter Bedeutung, eine rein formalistische Einbeziehung der Sozialpartner zu vermeiden und rechtzeitige und sinnvolle Konsultationen im gesamten politischen Entscheidungsprozess sicherzustellen. Die Qualität der Konsultationen kann auch dadurch verbessert werden, dass sie durch faktengestützte Ergebnisse und Ex-ante-Folgenabschätzungen der vorgeschlagenen Rechtsakte untermauert werden.
23. In Bezug auf das von der Kommission am 24. Mai angenommene Frühjahrspaket 2023 stellte der Beschäftigungsausschuss in der gemeinsamen mit dem Ausschuss für Sozialschutz vorgelegten horizontalen Stellungnahme zum Europäischen Semester 2023 für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2023 fest, dass die Zahl der länderspezifischen Empfehlungen in den Bereichen, die in die Zuständigkeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fallen, nach wie vor niedriger war als in den Semesterzyklen vor der Einführung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Er nahm ferner zur Kenntnis, dass für alle Mitgliedstaaten relativ viele „horizontale“ länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen wurden, und betonte, dass der länderspezifische Charakter der länderspezifischen Empfehlungen gewahrt werden muss.
24. Angesichts der Vielfalt der derzeitigen sozioökonomischen Risiken und politischen Herausforderungen, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beeinflusst werden, und im Hinblick auf einen fairen grünen und digitalen Wandel sowie ein nachhaltiges und integratives Wachstum riefen der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz in ihrer Stellungnahme zu einer engeren Koordinierung der Wirtschafts-, der Haushalts-, der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik auf². Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung der Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seiner Ausschüsse im Rahmen des Europäischen Semesters nach wie vor eine zentrale Priorität, wobei anerkannt wird, dass weitere Bemühungen zur Modernisierung der Überwachungsinstrumente der Ausschüsse erforderlich sind, der derzeitige Schwerpunkt auf dem Semester im Einklang mit dem Vertrag beibehalten werden muss und ein übermäßiger Verwaltungsaufwand zu vermeiden ist.

² Im Einklang mit den im Vertrag festgelegten jeweiligen Zuständigkeiten und den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

25. Um dieser Aufforderung sowie einer früheren Aufforderung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom März 2022³ nachzukommen, hat die Gruppe „Indikatoren“ Beratungen über die Überwachungs- und Berichterstattungsinstrumente des Beschäftigungsausschusses mit dem Ziel eingeleitet, diese Instrumente bedarfsgerechter zu gestalten. Die erste Phase dieses Verfahrens ist angelaufen und betrifft die Überprüfung des Gemeinsamen Bewertungsrahmens als Ausgangsbasis für alle anderen Instrumente.
26. Das Europäische Semester ist nach wie vor ein wirksames Koordinierungsinstrument, um nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, angemessenen Sozialschutz und soziale Inklusion zu fördern. Im Zyklus des Europäischen Semesters 2024 sollten vor dem Hintergrund der weltweit unsicheren geopolitischen und wirtschaftlichen Aussichten, auch im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und klimawandelbedingten Ereignissen, weiterhin aktuelle und künftige Arbeitsmarktprobleme angegangen werden. Im Rahmen des nächsten Semesterzyklus sollten auch weiterhin der grüne und der digitale Wandel gefördert und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt behandelt werden. Wie aus dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich hervorgeht, müssen zum Erreichen der EU-Kernziele und der nationalen Ziele für 2030 strukturelle Herausforderungen in folgenden Bereichen angegangen werden: Erwerbsbeteiligung und aktive Arbeitsmarktpolitik, allgemeine und berufliche Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Funktionieren der Steuer- und Sozialeistungssysteme, Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Arbeitsmarktsegmentierung.

³ Siehe Ratsdokument 6933/22.